

30. Oktober 2025

Projektleitung: Jannis Bischof, Philipp Dörrenberg, Davud Rostam-Afschar, Dirk Simons & Johannes Voget

unter Mitarbeit von: Fabian Eble, Yuhan Liu, Samuel Mäurer, Maik Sattelmair, Christin Schmidt, Pascal Schrader & Thomas Simon
Universität Mannheim

TRR 266 Accounting for Transparency
www.accounting-for-transparency.de
www.gbpanel.org

Bürokratie bleibt für viele Unternehmen in Deutschland ein zentrales Hemmnis im Geschäftsalltag, insbesondere im Bereich der Steuer- und Meldepflichten. Neben der nationalen Umsatzsteuererklärung stellt vor allem das Reporting grenzüberschreitender Transaktionen an Endkunden innerhalb der Europäischen Union (EU) eine erhebliche administrative Herausforderung dar. Die Einführung des One-Stop-Shop-Portals (OSS) im Jahr 2021 ist ein Beispiel für erfolgreichen Bürokratieabbau durch Digitalisierung im Besteuerungswesen. Vor allem international tätige Unternehmen profitieren davon, ihre Umsatzsteuererklärungen zentral und effizient einreichen zu können. Die Daten des GBP zeigen, dass 58 % der Unternehmen das OSS-Portal tatsächlich als Vereinfachung wahrnehmen und 16 % dadurch sogar neue Absatzmöglichkeiten in weiteren EU-Ländern erschließen. Dies deutet darauf hin, dass digitale Verwaltungsverfahren sowohl entlasten als auch Wachstum fördern können.

Umsatzsteuer im EU-Binnenmarkt: Komplexität durch Steuerpflicht im Bestimmungsland

Beim grenzüberschreitenden Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Endkunden innerhalb der EU gilt das sogenannte Bestimmungslandprinzip: Die Umsatzsteuer ist grundsätzlich in dem Land zu entrichten, in dem der Konsum stattfindet. Für deutsche Unternehmen, die in mehrere EU-Mitgliedstaaten liefern, bedeutete dies bislang, dass sie sich in jedem dieser Länder umsatzsteuerlich registrieren und dort regelmäßig Umsatzsteuererklärungen abgeben mussten. Ein Unternehmen, das in allen EU-Mitgliedstaaten an Endkunden verkauft, ohne dort über eine physische Präsenz zu verfügen, muss so im Extremfall 27 Umsatzsteuerregistrierungen vornehmen.

Bürokratie als Belastung im Steueralltag

Abbildung 1 zeigt, dass umsatzsteuerliche Aufgaben in den meisten deutschen Unternehmen von externen Steuerberatungen übernommen werden. Teilweise erfolgt die Bearbeitung auch im Unternehmen, jedoch meist durch andere Abteilungen. Nur wenige Unternehmen verfügen über eine spezialisierte Umsatzsteuerabteilung. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ohne physische Präsenz im Ausland müssen häufig auf ausländische Steuerberatungsgesellschaften zurückgreifen, um ihren Umsatzsteuerpflichten nachzukommen. Diese Strukturen verdeutlichen den hohen administrativen Aufwand, den Unternehmen bei der Erfüllung komplexer steuerlicher Vorgaben tragen müssen.

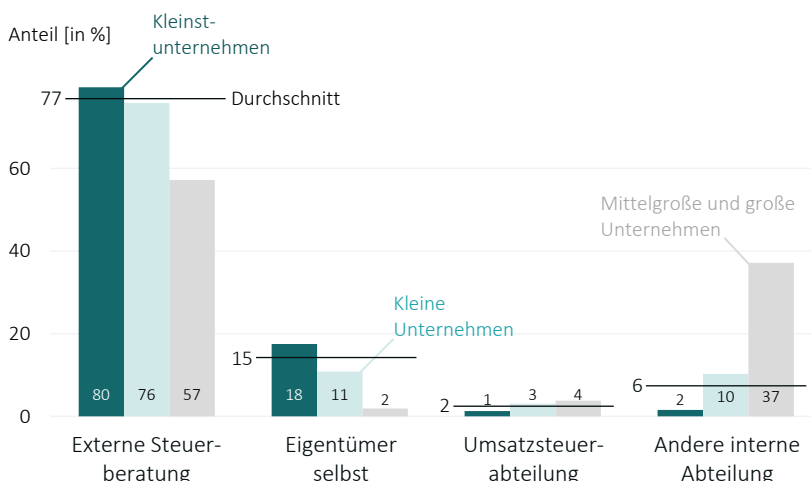


Abbildung 1

Wo werden umsatzsteuerliche Belange im Unternehmen bearbeitet?

Die Abbildung zeigt, wo bzw. durch wen deutsche Unternehmen ihre umsatzsteuerlichen Aufgaben bearbeiten lassen. Unterschieden wird zwischen Kleinstunternehmen (<10 Mitarbeiter), kleinen Unternehmen (<50 Mitarbeiter) und größeren Unternehmen. Mit zunehmender Unternehmensgröße werden Umsatzsteuerfragen zwar häufiger intern behandelt, insgesamt liegen sie jedoch überwiegend in der Verantwortung externer Steuerberatungen.

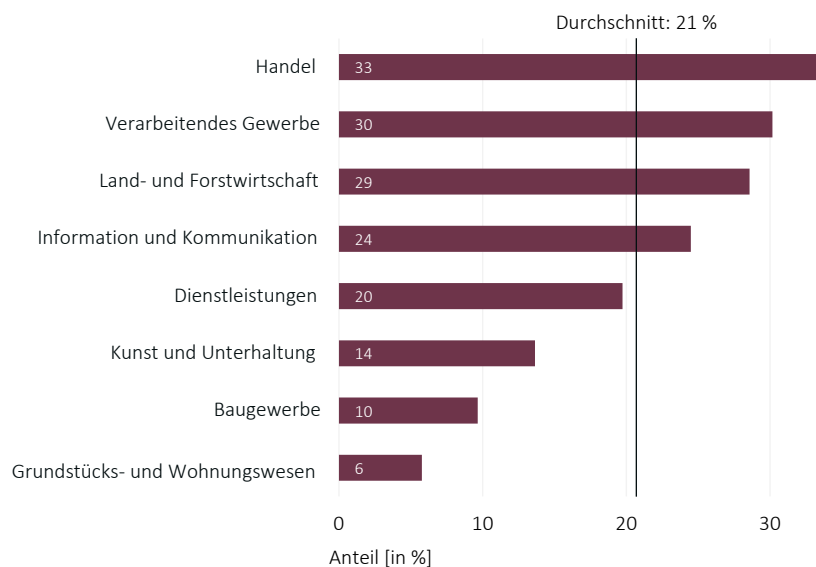


Abbildung 2

In welchem Umfang verkaufen deutsche Unternehmen an Endkunden im EU-Ausland?

Die Grafik zeigt, welcher Anteil der Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftszweigen Waren oder Dienstleistungen an Endkunden in anderen EU-Mitgliedstaaten verkauft. Besonders hoch ist dieser Anteil im Handel (33 %), im Verarbeitenden Gewerbe (30 %) und in der Land- und Forstwirtschaft (29 %), die damit über dem Durchschnitt von 21 % liegen. Deutlich niedriger fällt er im Baugewerbe (10 %) und im Grundstücks- und Wohnungswesen (6 %) aus.

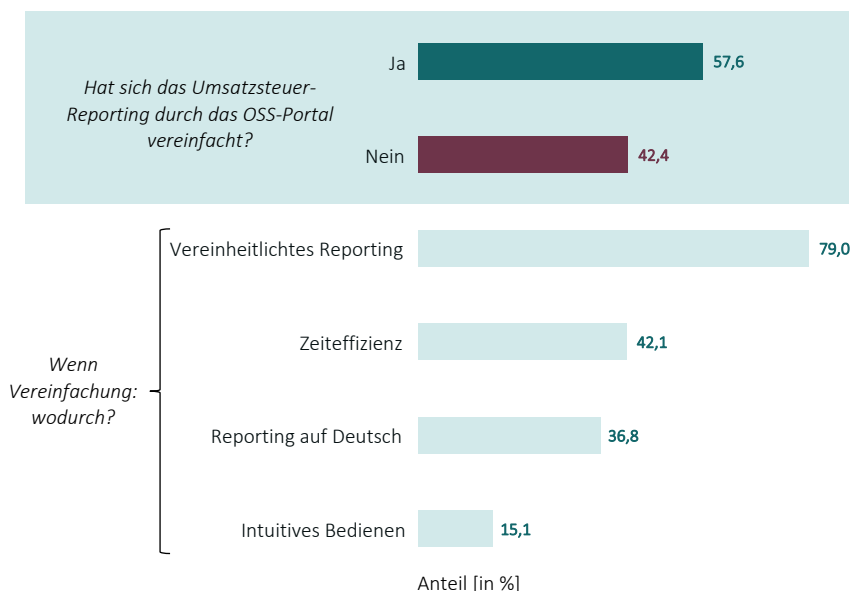


Abbildung 3

Verändert das OSS-Portal das Umsatzsteuer-Reporting deutscher Unternehmen?

Die Darstellung zeigt, inwieweit das OSS-Portal das Umsatzsteuer-Reporting im Bestimmungsland für betroffene Unternehmen erleichtert. Von den Unternehmen, die das Portal aktiv nutzen, geben 58 % an, dass sich ihre Meldeprozesse dadurch vereinfacht haben. Nach Einschätzung von 80 % dieser Unternehmen beruht die Entlastung vor allem auf einheitlichen Reportinganforderungen im Portal. 42 % nennen zudem eine spürbare Zeitersparnis bei der Abgabe ihrer Meldungen.

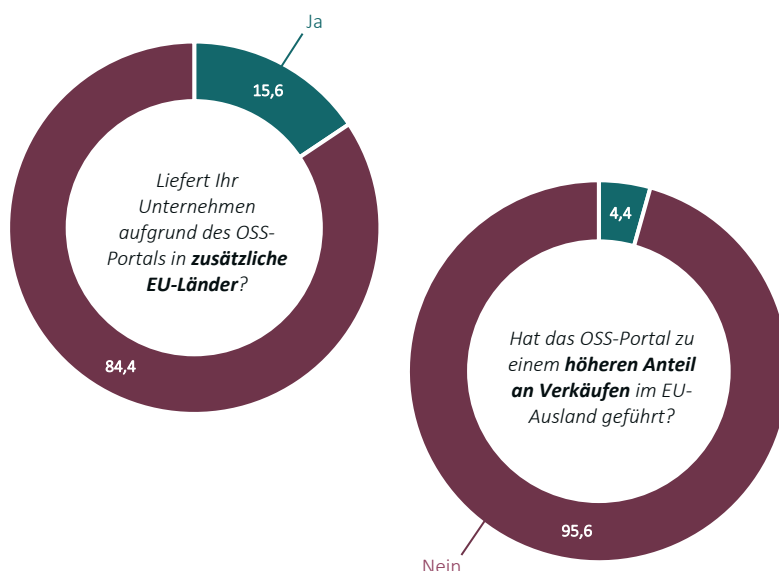


Abbildung 4

Bietet das OSS-Portal Wachstumschancen für deutsche Unternehmen?

Die Grafik links zeigt, dass 15,6 % der Unternehmen, die das OSS-Portal aktiv nutzen, aufgrund der vereinfachten umsatzsteuerlichen Prozesse in zusätzliche EU-Länder exportieren. Wie die rechte Darstellung verdeutlicht, hat die Einführung des OSS-Portals für 4,4 % der Unternehmen sogar zu einem höheren Anteil an Verkäufen im EU-Ausland geführt.

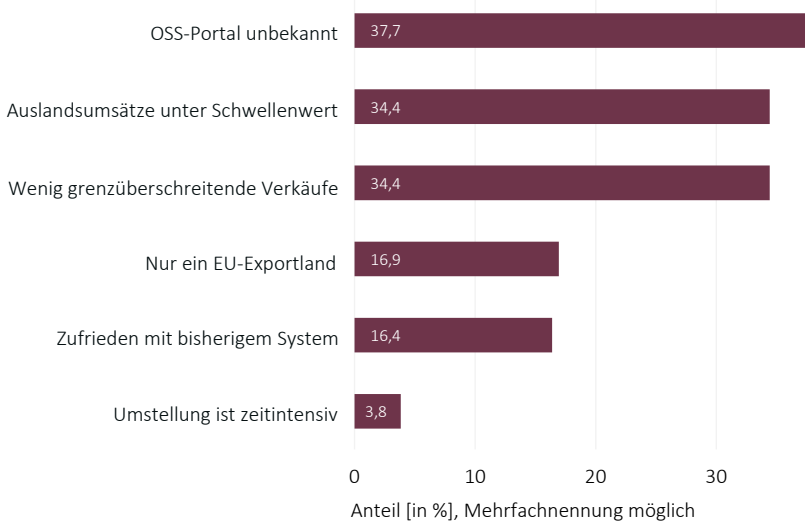


Abbildung 5

Was verhindert eine breitere Nutzung des OSS-Portals?

Die Darstellung zeigt, welche Hürden einer breiteren Nutzung des OSS-Portals durch exportierende deutsche Unternehmen entgegenstehen. Sie verdeutlicht, dass das Portal in der Zielgruppe noch nicht flächendeckend bekannt ist: Knapp 38 % geben an, es gar nicht zu kennen. Zudem verkaufen einige Unternehmen zwar an Endkunden in anderen EU-Mitgliedstaaten, bleiben jedoch unter den Schwellenwerten für eine umsatzsteuerliche Registrierung im Bestimmungsland.

Was macht Umsatzsteuer-Reporting im Bestimmungsland so umständlich?

Trotz der grundsätzlichen Harmonisierung der Mehrwertsteuersysteme innerhalb der EU unterscheiden sich die nationalen Regelungen und Meldeanforderungen weiterhin deutlich. Unterschiedliche Reportingsprachen und länderspezifische Detailvorgaben machen die Abwicklung aufwendig und fehleranfällig, sodass in der Regel eine Steuerberatung in jedem Bestimmungsland erforderlich ist. Entsprechend hoch ist die bürokratische Belastung, insbesondere für Unternehmen, die in viele EU-Mitgliedstaaten an Endkunden verkaufen.

Abbildung 2 zeigt, dass mehr als 20 % der deutschen Unternehmen grundsätzlich grenzüberschreitende Verkäufe an Endkunden tätigen. Besonders hoch ist dieser Anteil im Handel (33 %), im Verarbeitenden Gewerbe (30 %) und in der Land- und Forstwirtschaft (29 %), während er im Baugewerbe (10 %) und im Grundstücks- und Wohnungswesen (6 %) deutlich niedriger ausfällt. Umsatzsteuerliches Reporting im EU-Binnenmarkt gehört also für viele Unternehmen in bestimmten Wirtschaftszweigen zum Geschäftsalltag und zählt häufig zu den aufwendigeren Bereichen ihrer steuerlichen Pflichten.

Der One-Stop-Shop (OSS): ein Umsatzsteuer-Portal für die gesamte EU

Mit der Einführung des OSS-Portals im Juli 2021 hat die EU einen zentralen Schritt zur Vereinfachung der umsatzsteuerlichen Pflichten im Binnenmarkt vollzogen. Aufbauend auf dem bereits seit 2015 bestehenden Mini-One-Stop-Shop (MOSS) wurde das System deutlich erweitert und ermöglicht nun eine einheitliche Meldung und Abführung der Umsatzsteuer für alle grenzüberschreitenden B2C-Umsätze innerhalb der EU. Damit entfällt die Notwendigkeit, sich in jedem Mitgliedstaat gesondert umsatzsteuerlich registrieren zu müssen. Stattdessen können Unternehmen ihre EU-weiten Umsätze gebündelt über das OSS-Portal des Bundeszentralamts für Steuern melden, das die entsprechenden Beträge an die jeweiligen Mitgliedstaaten weiterleitet.

Die Nutzung des OSS-Portals ist zwar freiwillig, soll aber vor allem international tätigen Unternehmen erhebliche administrative Vorteile bieten. Besonders Betriebe mit regelmäßigem Onlinehandel oder umfangreichen Versandaktivitäten ins europäische Ausland sollen von der zentralisierten Abwicklung ihrer Umsatzsteuerpflichten profitieren. Durch die einheitliche und digitale Abgabe in deutscher Sprache sollen der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert und Prozesse deutlich beschleunigt werden. So müssen sich Unternehmen nicht mehr mit unterschiedlichen Regelungen, Fristen und Formularen der einzelnen Mitgliedstaaten auseinandersetzen, was insbesondere bei häufigen Verkäufen in mehrere EU-Länder Zeit und Kosten sparen soll.

Abbildung 3 zeigt, dass rund 58 % der befragten Unternehmen einen spürbaren Vereinfachungseffekt durch die Nutzung des Portals bestätigen. Viele betonen, dass die digitale Abgabe über das OSS-Portal den Aufwand für Registrierung und Umsatzsteuererklärungen im EU-Ausland deutlich verringert und so den Einsatz externer Steuerberatung überflüssig machen kann.

Unternehmen schätzen das vereinheitlichte Reporting-Format im OSS-Portal

Abbildung 3 macht darüber hinaus deutlich, welche Aspekte des OSS-Portals von Unternehmen als besonders entlastend wahrgenommen werden. 79 % der aktiven Nutzer des OSS-Portals schätzen die einheitlichen Reporting-Vorschriften, 42 % berichten zudem von einer spürbaren Zeitersparnis. Die Möglichkeit, sämtliche Erklärungen zentral und in deutscher Sprache einzureichen, wird vielfach als deutlicher Fortschritt gegenüber den zuvor fragmentierten Verfahren wahrgenommen. Sie reduziert sprachliche und administrative Hürden im Umgang mit ausländischen Steuerbehörden und erleichtert die fristgerechte Erfüllung der Meldepflichten. Eine intuitive Bedienbarkeit des Portals bestätigen allerdings nur rund 15 % der Nutzer.

Die Einführung des OSS-Portals bietet nicht nur Chancen zur Kostensenkung

Die Einführung des OSS-Portals bietet nicht nur Potenzial zur Kostensenkung durch Bürokratieabbau, sondern kann auch reale wirtschaftliche Impulse setzen. **Abbildung 4** zeigt, dass 15,6 % der Unternehmen, die das Portal aktiv nutzen, infolge der Vereinfachung nun in zusätzliche EU-Mitgliedstaaten liefern. Für 4,4 % hat sich dadurch bereits der Anteil an Verkäufen im EU-Ausland erhöht. Auch wenn diese Werte auf den ersten Blick gering erscheinen mögen, verdeutlichen sie, dass simple Maßnahmen zur Bürokratieentlastung reale Wachstumsimpulse entfalten können. Besonders kleine und mittlere Unternehmen dürften von solchen Vereinfachungen profitieren, da sie im Vergleich zu größeren Betrieben stärker unter der administrativen Last grenzüberschreitender Steuerpflichten leiden.

Das Potenzial des OSS-Portals ist noch nicht vollständig ausgeschöpft

Wenngleich das OSS-Portal kostenreduzierende Wirkung haben sollte, verdeutlicht **Abbildung 5**, dass dessen Vorteile noch nicht vollständig ausgeschöpft werden. So geben fast 38 % der exportierenden Betriebe an, das Portal schlicht nicht zu kennen.

Andere berichten, dass sie zu wenige grenzüberschreitende Verkäufe im B2C-Bereich tätigen, um von der Nutzung zu profitieren. Eine umsatzsteuerliche Registrierung im Bestimmungsland ist nämlich erst ab einer Schwelle von 10.000 EUR erforderlich. Zudem weisen einige Unternehmen darauf hin, dass ihre bestehenden Verfahren im Ausland, etwa über lokale Steuerberatungsgesellschaften, so gut funktionieren, dass für sie kein unmittelbarer Anlass für eine Umstellung besteht.

„Das OSS-Portal gilt leider nur für die umsatzsteuerliche Behandlung von *Verkäufen* im EU-Ausland. Eine ähnliche Methode müsste es eigentlich auch für den *Einkauf* im EU-Ausland geben. Wir hatten einen konkreten Fall des Einkaufs von Ware in Spanien, die auch in Spanien an einen Endkunden verkauft werden sollte. Das kommt bei uns normalerweise nicht vor, weshalb wir keine spanische Umsatzsteuernummer haben. Im Ergebnis mussten wir über das OSS-Portal die Umsatzsteuer unserer Rechnung abführen, ohne die Vorsteuer aus Spanien erstattet zu bekommen. Das ist weder im Sinne des EU-Binnenmarktes noch einer schlanken Bürokratie.“

Versand- und Internet-Einzelhändler, 230k EUR Jahresumsatz

Aktuelle Unternehmenstrends im Überblick



Weitere Kennzahlen finden Sie hier:

1. [Erwartete Umsatz-, Gewinn- und Investitionsveränderungen](#)
2. [Unternehmerische Entscheidungen](#)
3. [Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in der Branche](#)
4. [Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik](#)

Die erwartete Gewinnveränderung sinkt relativ zum Vorquartal im dritten Quartal 2025 um **-0,89 Prozentpunkte**. Im Durchschnitt befinden sich die Gewinnprognosen damit weiterhin auf Schrumpfungskurs.

Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit im dritten Quartal 2025 um **+0,73 Prozentpunkte**. Dies deutet auf ein anhaltend angespanntes Marktumfeld und ein erhöhtes Risiko von Unternehmensaufgaben hin.

Die Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik bleibt nahezu unverändert (**+0,02 Punkte**). Sie liegt damit weiterhin unterhalb von drei Punkten auf einer Skala von null (sehr unzufrieden) bis zehn (sehr zufrieden).

Das German Business Panel ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“.

Wir erheben systematisch und repräsentativ, wie Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung Fragen der Unternehmenstransparenz einschätzen. Erhoben wird auch, wie sich die zunehmende Bereitstellung von Informationen sowie die zunehmende Regulierung in den Bereichen Rechnungswesen und Besteuerung auf Entscheidungen in Unternehmen und die Öffentlichkeit auswirken. Als umfassendes, langfristig angelegtes Befragungspanel liefern wir Daten in einer bisher nicht dagewesenen Qualität für die Forschung zu Unternehmenstransparenz und tragen dazu bei, Regulierung und Wirtschaft zu verbessern. Das German Business Panel ist Teil des Sonderforschungsbereichs „TRR 266 Accounting for Transparency“.



SFB/Transregio 266

**ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY**

German Business Panel

Gefördert durch



Deutsche
Forschungsgemeinschaft